

Ortsrecht Markt Hiltpoltstein

**Satzung über die Begründung
eines besonderen Vorkaufsrechts
für den Altort Hiltpoltstein
(Vorkaufssatzung)**

Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufssatzung)

vom 02.02.2016

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs – BauGB – erlässt der Markt Hiltpoltstein folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist.

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht dem Markt Hiltpoltstein ein Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Hiltpoltstein

Siegel

Gräfenberg, den 02.02.2016

Bauer, Erste Bürgermeisterin